

Antrag auf Ausstellung eines (Bitte ankreuzen):

PERSONALAUSWEISES KINDERREISEPASSES REISEPASSES

für minderjährige oder betreute Person

Name, Rufname	
Geburtsdatum/-ort	
Staatsangehörigkeit/en	deutsch,
Anschrift	Karlskron,

Vater/sonst.Sorgeberechtigte/r

Mutter

Name, Rufname		
Geburtsdatum/-ort		
Anschrift		

Unterschrift/en

Mit meiner Unterschrift erteile ich die Zustimmung zur Ausstellung.

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Original-Ausweisdokument zur Echtheitsprüfung der Unterschrift vorlegen. Eine Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich, wenn die Unterschrift/en nicht mit der im vorgelegten Dokument übereinstimmt/übereinstimmen.

Erforderliche Unterlagen

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Bisherige Ausweisdokumente
- 1 biometrisches Lichtbild
- Ausweisdokument der Eltern
- Sorgerechtsnachweis
- Alleinsorgemitteilung

Behördenvermerk:

PA lag vor

PA lag vor

Unterschriftsprüfung

RP lag vor

RP lag vor

persönlich anwesend

persönlich anwesend

Nachweis:

sonst.

Sorgeberechtigte/r

Sorgerechtsbeschluss

Bestallung

Nachweis:

alleiniges

Sorgerecht

aktuelle Alleinsorgemitteilung (Geburts-Jugendamt)

Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

Hinweis zur Antragsberechtigung und Zustimmung

Antragsberechtigt ist nur, wer als Sorgeberechtigte/r das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die minderjährige bzw. die betreute Person ausübt.

Haben die **Eltern das gemeinsame Sorgerecht und leben zusammen (gemeinsame Wohnung)**, ist der Antrag von **beiden** Elternteilen zu stellen.

Mit diesem Formular kann die jeweils **nicht anwesende Person** schriftlich ihre Zustimmung erteilen, **ohne persönlich** vorsprechen zu müssen.

Eine Zustimmung für die Ausstellung eines Personalausweises, Kinderreisepasses bzw. Reisepasses ist dann notwendig, wenn ein Elternteil nicht zur Beantragung erscheinen kann und zwar bei

- verheirateten Eltern;
- getrenntlebenden Eltern, denen die Sorge gemeinsam zusteht;
- geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben;
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgerechtserklärung beurkundet haben.

Alleinsorgemitteilung

Sind **Eltern nicht verheiratet**, liegt die elterliche Sorge nach dem Kindschaftsrecht allein bei der Mutter, solange die Eltern keine anderslautende Sorgeerklärung öffentlich bekundet haben.

Den Nachweis der Alleinsorge erhalten sie beim Geburts-Jugendamt. Die Alleinsorgemitteilung bitte rechtzeitig beantragen und zur Antragstellung vorlegen.

Verfahren

Zur Antragstellung ist dieses Formular, die dazugehörigen Anlagen sowie die minderjährige bzw. betreute Person mitzubringen.

Das Formular kann aber auch in besonders dringenden Fällen ausgefüllt und unterschrieben per Mail an das Passamt der Gemeinde Karlskron mit einer Kopie eines Ausweisdokumentes der unterzeichneten Person/en übermittelt werden: **gemeinde@karlskron.de**

Gebühren

Biometrischer Reisepass	37,50 €
Personalausweis	22,80 €
Neuantrag Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €



Hinweise an Eltern zur Ausstellung eines Ausweisdokumentes für ihr Kind / ihre Kinder

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein Kinderreisepass ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig **vor Ablauf** der Gültigkeit **verlängert** werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. **Nach Ablauf** der Gültigkeit ist nur die **Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses** möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten sie, sofern ein Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Reisebestimmungen zu EU-Mitgliedstaaten und ausländische Staaten:

Die Passbehörden erteilen keine Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedstaaten und ausländischer Staaten. Informationen können sie u.a. über www.auswaertiges-amt.de erhalten.

Ebenso erteilen die Passbehörden keine Auskünfte darüber, welches Ausweisdokument idealerweise für eine bestimmte Reise beantragt werden sollte.

Ihre Pass- und Ausweisbehörde